

Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 25. Juli 2025

der TÖMMELHOF GVORP (Herrn Manuel SCHÖPGES) aus
4770 AMEL, Im Tömmel 7

die Städtebaugenehmigung

für den Anbau (Anschleppung) an die bestehende Stallung auf den
Parzellen Gem. 1, Flur B, Nr. 141C2 und Nr. 141D2 in 4770
AMEL, Im Tömmel 7

erteilt worden ist.

AMEL, am 30. Juli 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ



E. WIESEMES